

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
- Werksausschuss -

Cottbus, den 21.10.2019

Beschlussempfehlung 2019_2

Stellungnahme des Werksausschusses zur Stadtverordnetenvorlage

- Feststellung des Jahresergebnisses 2018 und Ergebnisverwendung -

Der Werksausschuss hat sich in seiner ordentlichen Sitzung vom 21.10.2019 zu dem vorgelegten **Jahresabschluss 2018** beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung im Folgenden die Herbeiführung des Beschlusses:

- den geprüften Jahresabschluss 2018
mit einer Bilanzsumme von 1.566.214,52 €
und einem Jahresgewinn von 11.173,03 €
zu beschließen,
- den Jahresgewinn in Höhe von 11.173,03 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit der Beschlussvorlage bestätigt der Werksausschuss die Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2018 des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus und bescheinigt zugleich der Werkleitung eine zweckentsprechende Verwendung aller Finanzmittel.

21.10.2019 

Datum, Unterschrift Vorsitzender des Werksausschusses

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
- Werksausschuss -

Cottbus, den 21.10.2019

Beschlussempfehlung 2019_1

Stellungnahme des Werksausschusses zur Stadtverordnetenvorlage

- Entlastung der Werkleitung -

Der Werksausschuss hat sich in seiner ordentlichen Sitzung vom 21.10.2019 inhaltlich mit dem **Jahresabschluss 2018** auseinandergesetzt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung im Folgenden die Herbeiführung des Beschlusses.

Gemäß § 7 Punkt 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedarf die Erteilung der Entlastung der Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss 2018 des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt und gibt keine Beanstandung hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Werkleitung.

Der Werksausschuss des KRZ Cottbus gibt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Dem Werkleiter, Herrn Bölke, wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

21.10.2019 

Datum, Unterschrift Vorsitzende/r des Werksausschusses